

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 1

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügende Konzessionen einräumen; 3. in den Generaltarif, dessen Sätze zur Zeit auf alle Staaten, mit Ausnahme von England und Deutschland, angewandt werden; Deutschland hat, da es mit Kanada im Zollkrieg liegt, noch Zuschlagszölle zu entrichten,

Wir lassen im Nachstehenden die Positionen der Seidenkategorie folgen (Wertzölle in Prozenten):

	Vorzugstarif.	Zwischent.	Generaltarif	
			neu	bish.
530. Beuteltuch, nicht konfektioniert	frei	frei	frei	frei
579. Näh- und Stickseide, Seidenzwirn	17 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	25	25
580. Schwarzer Trauerkrepp	12 ¹ / ₂	17 ¹ / ₂	20	20
581. Samt, Plüsch u. Seiden-gewebe	17 ¹ / ₂	27 ¹ / ₂	30	30
582. Bänder	22 ¹ / ₂	32 ¹ / ₂	35	35
583. Seidene und halbseidene Konfektion	30	35	37 ¹ / ₂	35

Seidene Krawattenstoffe, die ausschliesslich zur Herstellung von Krawatten bestimmt waren, hatten bisher einen Wertzoll von nur 10% zu entrichten; sie sind nun im neuen Tarif den andern Seidengeweben der T. N. 581 gleichgestellt. Andere Aenderungen sind, mit Ausnahme der kleinen Erhöhung auf Konfektion, nicht zu verzeichnen.

Der englisch-schweizerische Handels- und Niederlassungsvertrag vom 6. September 1855 sichert der Schweiz die Rechte der meistbegünstigten Nation zu; sobald die Zölle des ermässigten Zwischentarifs einem Lande eingeräumt werden, so tritt demnach auch die Einfuhr aus der Schweiz in deren Genuss. Laut einer Erklärung des Finanzministers kann der Zwischentarif auf Zusehen hin, auch ohne Vertrag, einem Lande eingeräumt werden, dessen Tarif für kanadische Waren ein mässiger ist; letzteres trifft für den schweizerischen Tarif unbedingt zu.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende November.

	1906	1905
	Fr.	Fr.
Seidene und halbseidene Stückware	11,240,278	15,146,734
Seidene und halbseidene Bänder	3,913,960	5,127,043
Beuteltuch	1,179,726	897,082
Floretseide	3,134,236	3,163,632

Oesterreich-Ungarn: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1905.

	Einfuhr:	
	1905	1904
	Kr.	Kr.
Glatte Gewebe und Armüren	12,110,000	12,182,400
Andere Ganzseidenwaren	7,740,000	8,073,000
Glatte Halbseidenwaren	73,100	103,200
Andere Halbseidenwaren	6,371,000	6,541,200
Beuteltuch	954,000	900,000
Tüll, Gaze, Spitzen	1,945,400	2,293,600

Samt und Samtbänder	1,616,000	1,246,400
Bestickte Seidenwaren, auch mit Metallfäden	1,369,500	1,145,400
Posamenten	882,900	1,115,900
Nähseide	1,063,800	1,024,800
Ausfuhr:		
Ganzseidenwaren	7,774,000	5,911,500
Halbseidenwaren	4,924,800	4,664,500
Posamenten	2,303,100	2,729,700
Tüll, Gaze, Spitzen	242,600	319,000
Bestickte Seidenwaren, auch mit Metallfäden	588,000	403,200
Nähseide	75,300	90,300

Die **Schweiz** hat nach Angaben unserer Handelsstatistik im Jahr 1905 nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt: Ganzseidene Gewebe für Fr. 5,693,500 (1904: 4,896,200), halbseidene Gewebe für Fr. 262,200 (325,300), Tücher für Fr. 379,200 (366,600), Beuteltuch für Fr. 692,000 (659,500) und Bänder für Fr. 505,600 (366,600). Die Einfuhr österreichischer Seidenwaren belief sich für die Gewebe auf Fr. 93,200 (83,800) und für Bänder auf Fr. 32,200 (51,800).

Die schweizerische Ausfuhr begegnet in Oesterreich-Ungarn der französischen, italienischen und namentlich der deutschen Konkurrenz. Die Einfuhr aus Deutschland umfasste im Jahr 1905 in der Hauptsache Halbseidenwaren für 3,975,100 Kronen, Ganzseidenwaren für 4,177,000 Kr. (davon glatte 1,414,000 Kr.); halbseidenen Samt für 752,000 Kr.; Posamenten für 453,600 Kr. und Nähseide für 813,900 Kronen. Oesterreich hat Ganzseidenwaren im Betrage von 1,380,000 Kr. und Halbseidenwaren im Betrage von 640,300 Kr. nach Deutschland geschickt.

Preiserhöhung der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten.

Wir haben in der letzten Nummer über die von der Associazione Italiana dei Fabbricanti di Seterie in Como einberufene Versammlung der Seidenfabrikanten berichtet. Die Versammlung hatte beschlossen, die Kundschaft durch Zirkular auf die Notwendigkeit einer Preiserhöhung hinzuweisen. Das Zirkular ist am 16. Dezember in italienischer, deutscher, französischer und englischer Ausgabe erschienen und hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Seidenwarenfabrikanten machen Ihnen hiermit die ergebene Mitteilung, dass in der am 12. Dezember a. c. stattgehabten Generalversammlung der Associazione folgende Tagesordnung den einstimmigen Beifall der Mitglieder fand. „Infolge der stets fortschreitenden Preissteigerung der Rohstoffe — die von Juli bis heute 25% auf der Seide und 40% auf der Baumwolle beträgt — befindet sich der Seidenstoffhandel unter so ausserordentlich schwierigen Umständen, dass es als absolut notwendig betrachtet wird, die Seidenwarenpreise verhältnismässig zu erhöhen und davon die geschätzte Kundschaft offiziell zu benachrichtigen. Die italienischen Seidenstoff-Fabrikanten verlassen sich darauf, dass obige Vorkehrung mit Wohlwollen angesehen werde. Als nötige Massnahme zum Schutze der beidseitigen Interessen liegt